



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00957**
Datum: 11.02.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 11.02.2020 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 18.02.2020 | öffentlich Vorberatung |
| Hauptausschuss | 19.02.2020 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 26.02.2020 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023 (VI/2019/05051)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023 **mit unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Änderungen** zu. **Die Zustimmung zu den HW-Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung der Förderkriterien der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013.**

1. **Folgende Maßnahmen werden nicht weiterverfolgt:**
 - a. **Maßnahme 42: Geh- und Radweg Hohes Ufer Silberhöhe**
 - b. **Maßnahme 60: Asphaltierung der Goldbergstraße**
 - c. **Maßnahme 66: Asphaltierung Feldweg zwischen Kanena und Bruckdorf**

2. **Neu aufgenommen werden folgende Maßnahmen:**
 - a. **Geh- und Radweg Mühlrain zwischen der Straße Frohe Zukunft und der Zöberitzer Straße in der Kategorie 2.5 Sonstige Investitionsmaßnahmen**

**b. Erarbeitung eines Fahrradstraßenkonzepts (Stadtratsbeschluss
6.11.2019 [VII/2019/00484](#)) in der Kategorie 2.8 Sonstige Maßnahmen**

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

zu 1a) Bei der Maßnahme Geh- und Radweg Hohes Ufer Silberhöhe (42) handelt es sich um den Ausbau eines schmalen, unbefestigten Weges, der am Fuße eines dicht bewachsenen, ansonsten weitgehend unberührten Hochufers verläuft. Dieser Bereich liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten wäre eine Überschwemmung des Gebietes bereits bei einem HQ10-Hochwasserereignis gegeben. Der geplante Geh- und Radweg verläuft parallel zur aktuellen Radwegführung des Elster-Radwegs auf dem Hochufer. Die Entfernung zwischen der neuen und der bereits existierenden Radroute würde weniger als 50 Meter Luftlinie betragen. Laut Umsetzungsstand des Radverkehrs-Hauptnetzes (Anlage 1) bietet dieser bereits existierende Radroutenabschnitt gute Bedingungen für den Radverkehr. Entsprechend sollte die neu geplante Maßnahme, die mit beträchtlichen Eingriffen in das Ökosystem verbunden wäre, nicht weiterverfolgt werden.



zu 1b) Die Goldbergstraße ist ein weitgehend unbefestigter Fahrweg. Bei diesem Radroutenabschnitt handelt es sich weniger um eine Alltagsroute, sondern vorwiegend um eine Freizeitroute (Grüner Ring Halle). Entgegen der Darstellung in der Karte zum Umsetzungsstand des Radverkehrs-Hauptnetzes (Anlage 1) bietet die Goldbergstraße zumindest brauchbare Bedingungen für den Freizeitradverkehr. Eine Asphaltierung der Goldbergstraße ist daher nicht zwingend notwendig.



zu 1c) Die Maßnahme Asphaltierung des Feldweges zwischen Kanena und Bruckdorf ist ähnlich gelagert wie die Maßnahme Goldbergstraße. Auch dieser Radroutenabschnitt ist Teil des Projekts „Grüner Ring Halle“. Der Feldweg bietet aktuell akzeptable Bedingungen für den Freizeitradverkehr. Eine Asphaltierung des Feldweges ist daher nicht zwingend notwendig.



zu 2a) Gemäß der Darstellung in der Karte zum Umsetzungsstand des Radverkehrs-Hauptnetzes (Anlage 1) bietet der Radroutenabschnitt Mühlrain zwischen der Straße Frohe Zukunft und der Zöberitzer Straße mittelmäßige Bedingungen für den Radverkehr. Da dieser Abschnitt Teil einer gut frequentierten Alltagsroute ist, sollte an dieser Stelle ein Geh- und Radweg als weitere Maßnahme in den Umsetzungsplan aufgenommen werden.



zu 2b) In seiner Sitzung vom 6.11.2019 hat der Stadtrat einem Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erarbeitung eines Fahrradstraßenkonzeptes ([VII/2019/00484](#)) einstimmig zugestimmt. Das Fahrradstraßenkonzept ist bislang jedoch noch nicht im Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023 enthalten. Der Umsetzplan sollte dahingehend aktualisiert werden.